1 Wahlordnung für die digitale Aufstellungsversammlung von

2 BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN Köln am 20.03.2021 mit Urnenwahl

- 3 Antrag an die gemeinsame Aufstellungsversammlung der Kölner GRÜNEN und Leverkusener
- 4 GRÜNEN am 20.03.2021

5 §1 Anwendungsbereich

- 6 Diese Wahlordnung regelt die Aufstellung von Wahlbewerber*innen (Direktkandidat*in/
- 7 Direktmandat) für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag (2021). Es wird festgestellt, dass die
- 8 Aufstellungsversammlung auf Grund der aktuellen pandemischen Lage nicht in einer
- 9 Präsenzveranstaltung durchgeführt werden kann. Im Rahmen der Verordnung über die Aufstellung
- 10 von Wahlbewerbern und die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlungen für die Wahl zum 20.
- 11 Deutschen Bundestag unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie findet die Veranstaltung als
- 12 digitale Versammlung mit anschließender Schlussabstimmung statt.

13 §2 Durchführung

- 14 (1) Die Versammlung wählt eine*n Versammlungsleiter*in, 2 Vertrauenspersonen, 2 Personen, die
- die Richtigkeit der Wahlen eidesstattlich versichern und eine Person zur Protokollführung.
- 16 (2) 4 Wahlhelfer*innen werden von der Versammlung bestimmt.
- 17 (3) Für die Wahlkreise 93, 94, 95 sind bei der digitalen Versammlung alle ordentlichen Mitglieder
- von Bündnis 90/Die Grünen stimmberechtigt, die:
- am Tag der Versammlung im Wahlgebiet (Stadt Köln) wahlberechtigt sind, d.h. mindestens
 18 Jahre alt sind
- seit mindestens 16 Tagen im jeweiligen Wahlgebiet (Stadt Köln) mit erstem Wohnsitz wohnen, ausgenommen sind diejenigen, die im Stadtbezirk Köln Mülheim leben
- und Deutsche im Sinne von Art. 116, Abs. 1 GG sind.
- 24 Für den Wahlkreis 101 sind bei der digitalen Versammlung alle ordentlichen Mitglieder von
- 25 Bündnis 90/Die Grünen stimmberechtigt, die:
 - am Tag der Versammlung im Wahlgebiet (Stadt Köln) wahlberechtigt sind, d.h. mindestens
- 27 18 Jahre alt sind

26

- seit mindestens 16 Tagen im jeweiligen Wahlgebiet (Stadt Leverkusen und/oder
- 29 Stadtbezirk Köln Mülheim) mit erstem Wohnsitz wohnen
- und Deutsche im Sinne von Art. 116, Abs. 1 GG sind.
- 31 (4) Für die Abstimmungen wird Abstimmungsgrün verwendet.
- 32 (5) Die Schlussabstimmung findet im Wege der Urnenwahl statt.

33 § 3 Aufstellung und Abstimmung

- 34 (1) Gewählt wird ein*e Wahlbewerber*in für den 20. Deutschen Bundestag
- 35 (Direktkandidat*in/Direktmandat) für die Wahlkreise Köln I (93), Köln II (94), Köln III (95) und
- 36 Leverkusen-Köln IV (101).

- 37 (2) Die Kandidat*innen für das Direktmandat können zur Vorstellung während der Versammlung
- in die Kreisgeschäftsstelle (Ebertplatz 23, 50668 Köln) kommen und sich von dort aus per Video
- 39 vorstellen.
- 40 (4) Die Kandidat*innen stellen sich nach alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens vor.
- 41 (5) Die Kandidat*innen für das Direktmandat können sich 5 Minuten vorstellen und haben die
- 42 Gelegenheit für weitere 5 Minuten für Fragen und Antworten bereitzustehen. Liegen keine Fragen
- 43 vor, kann die Zeit für die weitere Vorstellung genutzt werden.
- 44 (6) Es kann jeweils eine Frage von bis zu 4 Mitgliedern unter Angabe ihres Namens gestellt
- werden. Dazu müssen sich die Mitglieder über das Abstimmungsgrün in die Redner*innen-Liste
- einwerfen. Die Personen werden dem Bundesfrauenstatut entsprechend quotiert gezogen. Es
- 47 können maximal so viele Redebeiträge von der offenen Redner*innen-Liste zugelassen werden,
- 48 wie es Beiträge von Redner*innen-Liste der Frauen gibt. Die gezogenen Personen können Ihre
- 49 Fragen über den technischen Chat im digitalen Veranstaltungsraum stellen.
- 50 (7) Zur Vorauswahl der Kandidat*innen wird mittels elektronischer Abstimmung über
- 51 Abstimmungsgrün eine "verdeckte Abstimmung" durchgeführt.
- 52 (8) In der Schlussabstimmung per Urnenwahl wird über den/die Kandidat*in abgestimmt, der/die
- 53 in der elektronischen Abstimmung die absolute Mehrheit erreicht hat.
- 54 (9) Wenn bei dem ersten digitalen Wahlgang keine*r der Kandidat*innen die absoluten Mehrheit
- erreicht, dann wird ein zweiter Wahlgang mit denjenigen durchgeführt, die mehr als 15% der
- 56 Stimmen erhalten haben. Kommt eine solche Entscheidung auch im zweiten Wahlgang nicht
- zustande, findet im dritten Wahlgang eine Stichwahl zwischen den beiden Bestplatzierten des 2.
- 58 Wahlganges statt.

59

65

66

67

§ 4 Schlussabstimmung

- 60 (1) Die Schlussabstimmung findet im Wege der Urnenwahl statt.
- 61 (2) Für die Wahlkreise 93, 94, 95 sind bei der Schlussabstimmung alle ordentlichen Mitglieder
- von Bündnis 90/Die Grünen stimmberechtigt, die:
- am Tag der Versammlung im Wahlgebiet (Stadt Köln) wahlberechtigt sind, d.h. mindestens 18 Jahre alt sind
 - seit mindestens 16 Tagen im jeweiligen Wahlgebiet (Stadt Köln) mit erstem Wohnsitz wohnen, ausgenommen sind diejenigen, die im Stadtbezirk Köln Mülheim leben
 - und Deutsche im Sinne von Art. 116, Abs. 1 GG sind.
- Für den Wahlkreis 101 sind bei der Schlussabstimmung alle ordentlichen Mitglieder von Bündnis
- 69 90/Die Grünen stimmberechtigt, die:
- am Tag der Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt sind, d.h. mindestens 18 Jahre alt sind
- seit mindestens 16 Tagen im jeweiligen Wahlgebiet (Stadt Leverkusen und/oder
 Stadtbezirk Köln Mülheim) mit erstem Wohnsitz wohnen
 - und Deutsche im Sinne von Art. 116, Abs. 1 GG sind.

74

76 § 5 Urnenwahl

- 77 (1) Die Urnenwahl für die Mitglieder des Kreisverbands Köln findet in der Kreisgeschäftsstelle am
- 78 Ebertplatz 23 in 50668 Köln an nachfolgenden Daten statt:
- 79 Dienstag, 23.03.2021 von 17:00-21:00 Uhr
- 80 Donnerstag, 25.03.2021 von 17:00-21:00 Uhr
- 81 Samstag, 27.03.2021 von 10:00-18:00 Uhr
- 82 Die Urnenwahl für die Mitglieder des Kreisverbands Leverkusen findet in der Kreisgeschäftsstelle,
- dem Treibhaus (Mülheimer Str. 7a, 51375 Leverkusen), an nachfolgenden Daten statt:
- 84 Samstag, 27.03.2021 von 11:00-15:00 Uhr
- 85 Montag, 29.03.2021. von 18:00 20:00 Uhr
- 86 (2) Es wird eine Liste der im Wahlkreis nach Wahlrecht wahlberechtigten Mitglieder erstellt. Alle
- 87 Urnenwahl-Teilnehmer*innen werden in der Liste per Unterschrift registriert.
- 88 (3) Die Wahlhelfer*innen übergeben die Stimmzettel an die Wahlberechtigten nach Abgleich der
- 89 Person mit der Liste und eines Lichtbildausweises.

90 § 6 Auswertung

- 91 (1) Die Auszählung der Urnenwahl der Kölner Grünen findet am Montag den 29.03.2021 um 20
- 92 Uhr in der Kreisgeschäftsstelle der Kölner GRÜNEN durch zwei der Wahlhelfer*innen statt. Die
- 93 Auszählung der Urnenwahl der Leverkusener GRÜNEN findet am Montag den 29.03.2021 um 20
- 94 Uhr in der Kreisgeschäftsstelle der Leverkusener GRÜNEN durch zwei der Wahlhelfer*innen statt.
- 95 (2) Gewählt ist der/die Kandidat*in, der/die die absolute Mehrheit erreicht hat.
- 96 (3) Das Ergebnis der Urnenwahl ist nach Abschluss der Auszählung unverzüglich auf der
- 97 Homepage und in einer E-Mail an die Mitglieder zu veröffentlichen.

98 **Begründung:**

- 99 Infolge der Verordnung über die Aufstellung von Wahlbewerbern und die Wahl der Vertreter für
- 100 die Vertreterversammlung für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag zur Bekämpfung der
- 101 Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, ist es den Parteien seit Januar 2021 erlaubt, die
- Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten (auch ohne Ermächtigung in der Satzung) digital und
- im Wege der Briefwahl zu ermöglichen. Da die Wahl nicht ausschließlich im Rahmen einer
- 104 digitalen Mitgliederversammlung möglich ist, möchte der Vorstand eine schriftliche
- 105 Schlussabstimmung in Form einer Urnenwahl organisieren.